

INSTITUT FÜR INTERNE REVISION ÖSTERREICH

KOMITEES/AUSSCHÜSSE – ORDNUNG Version Juni 2016

I. Liste der Komitees/Ausschüsse

Das Institut für Interne Revision (IIRÖ) verfügt mit Stand Juni 2016 über die folgenden Komitees bzw. Ausschüsse:

- Ethikkomitee
- Nominierungskomitee
- Programmausschuss
- Zertifizierungsausschuss

II. Grundsätzliches

Diese Komitees und Ausschüsse dienen der Unterstützung des Vorstands in bestimmten inhaltlichen Fragen und werden vom Vorstand des IIRÖ gegründet und genehmigt. Die Leitung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands des IIRÖ. Die weiteren Mitglieder der Komitees und Ausschüsse müssen Mitglieder des IIRÖ sein.

Die Mitglieder dieser Gremien werden vom jeweiligen Leiter vorgeschlagen und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Die Mitglieder werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit bestellt. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder bei nachweislicher Inaktivität oder mangelnder Aufgabenerfüllung ad hoc abberufen.

Der Vorstand hat das Recht, einmal im Jahr eine Neuwahl aller Mitglieder durchzuführen. Dabei können vom jeweiligen Leiter und den Vorstandsmitgliedern entsprechende Nominierungsvorschläge eingebracht werden. Das Gremium kann aus den eigenen Reihen einen Stellvertreter für den Leiter wählen. Dies muss kein Mitglied des Vorstands des IIRÖ sein.

Die Aufgaben der einzelnen Komitees und Ausschüsse werden in diesem Schriftstück dokumentiert. Jedes Komitee/jeder Ausschuss kann ausschließlich Beschlüsse und Empfehlungen zu diesen Aufgaben fassen. Beschlüsse in den Komitees und Ausschüssen bedürfen der einfachen Mehrheit.

Die Beschlüsse der Komitees und Gremien betreffen Empfehlungen für den Vorstand, werden an diesen ausschließlich schriftlich gerichtet (z.B. E-Mail) und bedürfen eines Vorstandsbeschlusses zur Bestätigung und Umsetzung. Die Komitees und Ausschüsse können den Vorstand aus vereinsrechtlichen Gründen grundsätzlich rechtlich nicht binden oder verpflichten. Weicht der Vorstand jedoch von derartigen Beschlüssen ab, so ist er den Mitgliedern des IIRÖ auf deren aktive Nachfrage darüber rechenschaftspflichtig.

III. Organisation

Die Anzahl der Sitzungen der einzelnen Komitees und Ausschüsse ist vom jeweiligen Arbeitsanfall abhängig.

Sämtliche Komitees und Ausschüsse werden grundsätzlich vom jeweiligen Leiter einberufen. Eine Einberufung kann auch von mehr als der Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Komitees eingefordert werden. Erfolgt eine solche nicht, können sich die Mitglieder an den Vorstand des IIRÖ direkt wenden, der über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

Die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gegeben. Beschlüsse sind zu protokollieren und vom jeweiligen Leiter zu unterfertigen und an die Geschäftsstelle innerhalb angemessener zeitlicher Frist zwecks Ablage zu übermitteln.

IV. Aufgaben

Komitee/Ausschuss	Aufgaben
Ethikkomitee In Gründung befindlich	Unterstützung des Vorstands in allen Fragen des IIA Code of Ethics und Klärung von Zweifelsfragen (Ausschluss von Mitgliedern, Aberkennung von Zertifizierungen, etc.).
Nominierungskomitee	Unterstützung des Vorstands hinsichtlich der Beurteilung der Eignung von Kandidaten für die Wahl als Vorstandsmitglied des IIRÖ im Rahmen der Erstellung eines statutenkonformen Wahlvorschlages vor der Mitgliederversammlung
Programmausschuss	Unterstützung des Vorstands bei der Erstellung eines inhaltlichen Programmes für Veranstaltungen des IIRÖ und der Akademie
Zertifizierungsausschuss	Unterstützung des Vorstands bei der Anwendung des Zertifizierungssystems des IIA